

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welcher Gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von  
Hannover ; Tübingen, 1736**

§.XXXIII. Reichs-Deliberation wegen der Schwedischen Real-Assecuration.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

**1649.** Sept. **Gefälle, & observato eo, was der mehr bedeutete Salz-Vertrag vermag)** unverlangt  
Ned und Antwort, und zwar der gestalt zu geben erbiethig ist, daß verhoffentlich sein,  
des Erz-Stifts, Befugniß contra Thür-Bayern, bevorab, wann es zu der, von ihm  
dem Erz-Stift, nun von so geraumer Zeit verlangten damahlichen Abrechnung kommen  
wird, noch in andern mehr Punctis überschüßig erscheinen solle.

Also ist auch an mehr wohl gemeldte Herren Deputirte die diesseitige inständige  
Bitte und rechtliches Begehrn gestellt, dieselbe wöllen pro nunc, und vor einem An-  
fang erkennen, und der Hochfürstlichen Salzburgischen Gesandtschaft einen vom Hoch-  
löblichen Reichs-Directorio authentisierten Extractum Protocolli darüber zukom-  
men lassen, auch Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht in Bayern solches durch ein be-  
weg- und nachdrückliches Schreiben vorstellen, daß der klagende Erz-Stift im krafft  
des Frieden-Schlusses ex capite Gravaminum Politicorum, in mehr bedeutete sei-  
ne Salz-Hälfte, und in die Observation des Salz-Vertrages, sine ulla dilatione,  
mora aut exceptione, würklich zu restituiren, und wiederum einzusehen, auch da-  
ben krafftig zu manuteniren sey, mit Vorbehalt der weitem Nordurst, quoad  
petitionem Commissionis ad realem Executionem faciendam; Imgleichen  
quoad punctum der von Thür-Bayern schuldigen Abrechnung, und alles desjenigen,  
was oft hoch gemeldter Erz-Stift gegen Thür-Bayerns Durchlauchten und Dero  
Erben zu reserviren und vorzubehalten, von Rechis wegen befugt seynd. Nürn-  
berg, den 6ten Sept. Anno 1649.

**1649.**  
Sept.

Hochfürstlich-Salzburgische Ge-  
sandtschaft.

**§. XXXIII.**

**Rath-Deli-** Wegen der Real-Assecuration der fünff-  
ten Million wurde am 8. Sept. im Reichs-  
Real-Asse- Rath übermaß consultirt, und geschlos-  
sungen, die Schweden nochmahl per Depu-  
tatos zu ersuchen, daß sie doch die Real-As-  
securation fallen lassen möchten, in Be-  
tracht, daß man ihnen gleichwohl so viel  
über das Instrumentum Pacis an Baar-  
schaft bewilligt habe; Im fall aber die-  
ses nicht zu erhalten stünde, sollte man sich  
erbiethen, mit denen Creditoren, welche  
die Schweden doch auf solche fünffte Mil-  
lion zu weisen gedachten, Handlung zuzule-  
gen, und sich mit ihnen auf alle mögliche  
Art zu sezen; Da ihnen aber auch dieses  
nicht annehmlich siele, so wäre von ihnen zu  
vernehmen, was vor einen Ort sie dann zur  
Assecuration verlangten: Doch wäre  
ihnen in voraus alle Hoffnung zu beneh-  
men, daß dazu Groß-Glogau würde her-  
gegeben werden.

dischen Soldatesca zu Ross und Fuß, der  
Artillerie und derer Generals-Personen  
die gewilligen 5. Millionen gar nicht ans-  
reicheten, sondern noch 864000. Rthle.  
zu deren Befriedigung nöthig wären, und  
dannnoch bekamen die Reformirte, Abge-  
danckte, alte Emeriti, Wittwen und Way-  
sen, keinen Heller davon, noch weniger die  
Creditores, welche zu Fortführung des  
Kriegs, Gelder hergeborget hätten; Die-  
sen sey angedeutet worden, sie möchten nach  
Schweden marchiren, und daselbst Kupfer  
und Eisen zur Bezahlung annehmen, wie  
dann mit Melchior Deging, iego Schlans-  
gensfeldt, welcher sonst mit 100000. Thl.  
an den Nieder-Sächsischen Crayß angewie-  
sen gewesen, der Anfang damit gemacht  
worden sey; Der Salvius müste mit sei-  
nen Assignationen auch nach Schweden;  
Um denen Wittwen und Waysen derer im  
Krieg gebliebenen Officiers, und andern  
in diese Clas gehörigen Personen, etwas  
geben zu können, müsten sie jeho allen Of-  
ficiers, vom Höchsten bis zum Niedrigsten  
fortan den dritten Monath Gage abbre-  
chen, und sie mit 2. Monath absertigen;

Q. 9

Was

Dieses Conclusum wurde nun denen  
Schweden umständlich eröffnet; Der  
Präsident Erskein aber ertheilte darauf  
die Antwort, daß zu Bezahlung der Schwei-

1649.  
Sept.

Was den, zur Assecuration nöthigen Platz anlange, daben wären ihres Orts nicht wenig Bedencklichkeiten: Dann der Nieder-Sächsische Cranz würde wohl mehrtheils sein Contingent abschüren, folglich keinen Platz loco Assecurationis, vor andere, hergeben wollen; An denen Obern Cransen wäre ihnen wenig gelegen, indem der Ort also beschaffen seyn müste, daß Schweden denselben auch aus seinen Landen secundiren könne, welches in denen Ober-Crassen sich nicht practiciren ließe: Hielten demnach nochmahln davor,

ein Temperament gegen Frankenthal, 1649. innen behalten würden, daß am practicir- Sept. lichsten wäre, die Kaiserliche Majestät gratificierten hierunter den Ständen, und nahme die Real-Assecuration über sich, da- gegen die Stände die Guarnisons-Unko- sten über sich nehmen, und solche aus ihren Mitteln abtragen sollten. Ob nun wohl die Deputati dagegen repräsentirten, daß sie dergleichen schon mehrmahln an die Kaiserlichen Gesandten gesonnen, aber allezeit einen Repuls bekommen hätten; so wollten dennoch die Schweden von ihrer Meynung nicht demordiren.

## §. XXXIV.

Bon Repar-  
tierung der  
Schwedischen  
Satisfaction  
Gelder.

Montags, den 10. Sept. hor. 8. wurde  
denen Deputatis, daben sich auch vor die-  
ses mahl der Teutschmeisterische, Sachsen-  
Weymarische, und Brandenburg-Culm-  
bache, mit befunden, durch den Chur-  
Maynischen Abgesandten Mehl rese-  
riert, daß Tags vorher der Schwedische  
Generalissimus den Commissarium  
Hoffstetter, zu ihm geschickt, und begehret  
habe, es möchte ihm die Repartition der  
eten Million communiciret werden.  
Nun wäre zwar von jedes Crayses Stän-  
de Gesandten absonderlich eine Reparti-  
tion gemacht, und etliche Stände auf die  
te Million mit angesetzt worden, daß es al-  
so, dem Angeben nach, komme auf den

Thut zu Reichsthlr.

1231384. Reichr. 65. Cr.

Chur-Rheinischen	145897. fl.	15. Cr.
Ober-Sächsichen	370132. fl.	41. Cr.
Fränkischen	185810. fl.	45. Cr.
Schmäbischen	250000. fl.	
Ober-Rheinischen	201364. fl.	10. Cr.
Westphälischen	265799. fl.	3. Cr.
Nieder-Sächsichen	428074. fl.	

Summa 1847077. fl. 54. Cr.

Burde demnach zur Umfrage gestellet:  
Ob sothane Repartition denen Schwedischen auszustellen sey? und gut be-  
funden, daß (1) der Überschuß von den ersten  
drei Millionen diesen bezurückt. (2) Die Clausula reservatoriz, so zu prae-  
mitieren, von dem Chur-Maynischen aufzusezen, auch (3) diese Repartition durch die Dicatur zu communiciren. (4) Den Ausschreibenden Fürsten mit ehesten zuzuschicken, an die Königlich-Schwedischen aber (5) nicht ebender zu übergeben  
sey, bis der Kaiserliche Courier von Wien mit der Antwort wegen Subscription des Interims-Recessus zurück gelanget seyn würde.

## §. XXXV.

Zurückfahrt  
des Couriers  
von Wien.

Während solcher Reichs-Delibera-  
tion, langete um 11. Uhr des Mittags, der  
am 4ten Sept. des Morgens zwischen 7.  
und 8. Uhr, abgefertigte Courier, von  
Wien wieder in Nürnberg an, welcher sei-

nen Cours, inner 6. Tag um 4. Stunden  
absolviret hatte, und brachte sowohl eine  
Resolution an die Kaiserlichen Gesand-  
ten, als auch ein Kaiserlich Schreiben an  
die Stände, mit; Worauf die sämtlichen  
Reichs-